

Einleitung der Redaktion

Der 72. Jahrgang des Handbuches der Stadt Wien tritt den Lesern in einer etwas schlankeren Gestalt entgegen als die Jahrgänge 70 und 71. Der Inhalt wurde mehr konzentriert, mehrmals schon gebrachte Teile wurden weggelassen, wenn Änderungen nicht eingetreten sind. So wurde z. B. die kurze Darstellung über die städtischen Abgaben, die Vorschriften über die Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Amtstaxen und die Tarife und allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke nicht mehr gebracht. Die Dienststellen des Bundes wurden nicht mehr aufgenommen, da eine ausführliche Darstellung zuviel Platz in Anspruch nehmen würde und die verkürzte Wiedergabe zu wenig Anklang gefunden hat. Auch die Verzeichnisse der Schulen, der Berufs- und Interessenvertretungen und der Sozialversicherungsträger wurden eliminiert, da man sie aus anderen Publikationen vollständig und bequem entnehmen kann. Im 70. und 71. Jahrgang des Handbuches der Stadt Wien ist je ein Teil der „Geschichte der Wiener Stadtverwaltung in den letzten zweihundert Jahren“ von Univ.-Doz. Archivrat Dr. Rudolf Till aufgenommen worden. Diese Arbeit ist nunmehr vollständig als Broschüre im Verlag für Jugend und Volk erschienen. Für die Interessenten hat der Verlag den dritten Teil des Werkes im Anhang dieses Jahrganges beigegeben, damit die Arbeit für sie vollständig ist.

Dagegen wurde die Darstellung der Organisation der Wiener Stadtverwaltung im bewährten Umfang unverkürzt beibehalten und selbstverständlich auf den neuesten Stand gebracht, insbesondere auch jeder Dienststelle und jedem Beamten die neue Telephon-(Klappen-)nummer beigegeben. In der Sammlung Wiener Rechtsvorschriften wurde die Wiener Bauordnung in der Fassung nach der wichtigen Novelle 1956 und unter Hervorhebung der Novellenbestimmungen durch besonderen Druck mit Erläuterungen und Entscheidungen sowie mit den wichtigsten Nebengesetzen, Verordnungen und Kundmachungen über vielfachen Wunsch gebracht. Dadurch wird den Beziehern des Handbuches, die den 69. Jahrgang, der vergriffen ist, nicht besitzen, die Gelegenheit gegeben, die Sammlung Wiener Rechtsvorschriften, beginnend nunmehr mit dem 70. Jahrgang, d. i. dem II. Teil der Sammlung, zu vervollständigen. Daneben werden aber auch andere Rechts-

gebiete bearbeitet, insbesondere mit der Aufnahme des weiten Gebietes der Landwirtschaft begonnen, als dessen erster Abschnitt die Wiener Gesetze über das Jagd-, das Fischerei- und das Buschenschankwesen diesmal aufgenommen sind. Schließlich werden, wie bisher, Nachträge zu den bereits gesammelten Rechtsvorschriften der Jahrgänge 70 und 71 gebracht.

Auch viele andere Rubriken, wie insbesondere „Der Amtsschimmel hilft“, die reichbebilderte Darstellung des Bauwesens in Wien, die Ehrenträger, Theater- und Vergnügungsanzeiger, Chronik der Stadt Wien für die Jahre 1953 und 1954, werden dem Leser, wie bisher, erwünscht sein.

Schließlich wurde die bisherige Gliederung des außerordentlich reichhaltigen Sachverzeichnisses in ein Sonder-Sachverzeichnis für die Geschäfte des Wiener Magistrates nach der Geschäftseinteilung und in ein allgemeines Sachverzeichnis zur noch bequemeren Handhabung des Handbuches aufgegeben und die beiden Teile in ein einziges Sachverzeichnis zusammengezogen.

Der Verlag hat anlässlich der Verringerung des Umfanges den Entschluß gefaßt, nunmehr pünktlich jedes Jahr zum gleichen Termin zu erscheinen, um so den periodischen Charakter des Buches — der Vorgänger des Handbuches war ja bekanntlich ein „Wiener Kommunalkalender“ — und die Bezeichnung als Jahrgang noch mehr zu unterstreichen. Die Leser werden aber neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß das Handbuch der Stadt Wien neben seinem Charakter als Annuale, also als aktuelles Nachschlagewerk, gewissermaßen als Wiener Amtskalender, durch die Sammlung Wiener Rechtsvorschriften auch einen bleibenden Wert besitzt und daher nicht bei Erscheinen eines neuen Jahrganges aus der Zahl der aktuellen Bücher ausgeschieden werden wolle. Seit dem 70. (eventuell schon seit dem 69. Jahrgang bildet die Sammlung Wiener Rechtsvorschriften ein zusammenhängendes Ganzes, das den Vergleich mit Rechtssammlungen anderer Art nicht zu scheuen braucht.

Die Redaktion darf allen Mitarbeitern an dem Jahrgang, insbesondere den vielen Bediensteten der Stadt Wien, die an der Herstellung des Inhaltes mitgewirkt haben, herzlich danken. Anregungen und Kritik werden ebenfalls dankend entgegengenommen.

Wir hoffen, daß auch dieser Jahrgang die schon gewonnenen Freunde des Handbuches zufriedenstellt und neue gewinnen hilft!

Die Redaktion des Handbuches der Stadt Wien